

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Prüfen einer Sozialhilfestrategie 2018/386

vom 17. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Das Postulat von Saskia Schenker wurde am 14. Juni 2018 stillschweigend überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob es sinnvoll wäre, eine kantonale Sozialhilfestrategie zu erarbeiten. Der Regierungsrat kam zur Auffassung, dass die gegenwärtigen Entwicklungen und Herausforderungen in der Sozialhilfe Lösungsansätze im Rahmen einer mehrjährigen, von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragenen ganzheitlichen Strategie erfordern. Entsprechend entwickelte er unter Einbezug der Gemeinden direkt eine übergeordnete Sozialhilfestrategie (Beilage zur vorliegenden Landratsvorlage). Die in der Armutsstrategie empfohlenen Massnahmen mit direktem Bezug zur Sozialhilfe wurden darin aufgenommen und weiterentwickelt.

Die Sozialhilfestrategie des Regierungsrats soll zu einer effektiven und effizienten Sozialhilfe beitragen, mit der insbesondere die berufliche und soziale Integration von in Not geratenen Menschen stärker gefördert werden kann. Langfristig soll sie zu einer flächendeckenden guten Qualität der Sozialhilfe, zu einer besseren Integration der Sozialhilfebeziehenden und zu einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie weiteren Institutionen führen.

Die Strategie formuliert eine Vision und drei strategische Ziele mit je zwei Unterzielen für die Jahre 2021–2024. Daraus wurden Handlungsfelder abgeleitet, die in je fünf bis sieben Massnahmen konkretisiert wurden. Zusätzlich wurden präventive Massnahmen und ein Querschnittsthema aufgenommen. Im Rahmen der Umsetzung soll für jede Massnahme ein detaillierter Umsetzungsplan erstellt werden. Das Kantonale Sozialamt ist für Umsetzung, Monitoring, Strategiekontrolle und -weiterentwicklung zuständig. Die regierungsrätliche Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) und die Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) sollen die im Rahmen der Strategie behandelten Themen langfristig begleiten und bei Bedarf wieder aufnehmen.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat 2018/386 abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 24. November und 8. Dezember 2021 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, und Finanzverwalter Laurent Métraux. Fabian Dinkel und Daniela Winkler, akademische Mitarbeitende des Kantonalen Sozialamts, FKD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.



2.3. Detailberatung

In der Kommission herrschte die Ansicht vor, der Vorstoss könne abgeschrieben werden. Der Bericht des Regierungsrats zum Postulat und die Sozialhilfestrategie selbst wurden gebührend verdankt. Aufgrund verschiedener Vorstösse bestehe mittlerweile eine Gesamtsicht zum Thema Sozialhilfe, welche die bestehenden Aktivitäten ebenso miteinschliesse wie Erkenntnisse zu nötigen Verbesserungen oder neu anzugehenden Projekten. Auch in Bezug auf die Inhalte der Sozialhilfestrategie zeigte sich die Kommission diskussionslos einverstanden und zufrieden. Der Fokus der strategischen Ziele und Grundsätze wurde als ausgewogen und gut gewählt beurteilt. Der anerkannten Problematik der steigenden Sozialhilfekosten und dem übergeordneten Ziel, die Betroffenen – wenn immer möglich – aus der Sozialhilfe herauszulösen und in die Arbeitswelt zurückzuführen, könne man damit gerecht werden. Die Strategie werde den Kanton voranbringen, so ein Mitglied. Positiv gewürdigt wurde weiter, dass bereits ein Monitoring und weitere Berichterstattung an den Landrat vorgesehen sind. Damit verfüge der Landrat über alle Grundlagen, um die weiteren Arbeiten mitverfolgen und nachvollziehen zu können.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2018/386 abzuschreiben.

17.12.2021 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin